5,000 Thir. — —

ift dieselbe Bemerkung zu wiederholen und die Bewilligung ba-

v. Weld: Ich muß mir eine Frage an den Herrn Neferenten erlauben. Beide Positionen, 36 und 37, scheinen in eine und dieselbe Kategorie zu gehören, in den Fonds zu allgemeinen Ausgaben. Wie kommt es daher, daß nicht gleich beide Positionen zusammengezogen sind, und gleich 8000 Thir. gefordert werden?

Staatsminister v. Zeschau: In der Position von 3000 Thr. sind solche Kosten verschrieben, welche sich auf Finanzangelegenheiten im Allgemeinen beziehen, wie z. B. Sendungen an auswärtige Regierungen. Es ist aber, wie sich aus dem letzten Rechenschaftsbericht ergiebt, an dieser Position nicht unbedeutend erspart worden. Unter den extraordinariis sind dagegen solche Kosten verschrieben worden, welche der innern Verwaltung im Allgemeinen angehören, wie z. B. entstehende besondere Ausfälle, Ausgaben ganz außerordentlicher Art, welche in kein anderes Kapitel passen ze.

Referent Burgermeister Subler: Ich bemerke noch, daß beides bloße Berechnungssummen sind, deren specielle Bers wendung sich im Nechenschaftsbericht herausstellen wird.

Prasident v. Gersborf: Ich frage die Kammer: ob sie die bei ber 37. Position angeregten 5000 Ehlr. zu bewilligen gemeint sei? — Einstimmig Ja. —

b. Position 38. Bu Borbereitung eines neuen Grundfteuerspftems.

Aus der Kammer bekannten Grunden fallen die Kosten zu Vorbereitung eines neuen Grundsteuersustems vor der Hand hier weg, doch ist die Rubrik an dieser Stelle für den kunftigen Rechenschaftsbericht beizubehalten gewesen.

Prafibent v. Gersborf: Hier ift keine Frage nothig, und ich werde den Referenten der nun folgenden Angelegenheit, bas Budjet des Militair departements betreffend, ersus chen, nun die Rednerbuhne zu betreten.

Referent v. Polenz: Wenn seit 200 Jahren die stehens den Armeen nothwendig geworden sind, wenn dies bedeutende Geldmittel erfordert, die Stande aber die Verbindlichkeit has ben, über beren Aufbringung, und inwiesern sie nothwendig sind, zu berathen, so werde ich wohl jeder Einleitung überhos ben sein, und sogleich zum Bericht selbst übergehen konnen.

Er lautet zuvorderft:

Nachdem auf zwei vorangegangenen Landtagen der für das sächsische Militair zu machende Aufwand durch beide Kamsmern sorgfältig geprüft, auch erwogen worden ist, ob die Stärke der Armee nothwendig, deren Formirung zweckmäßig, der Sold wenigstens auskömmlich, die Bekleidung und Berpflegung den darauf verwendeten Mitteln entsprechend sei, so dürfte bei einer Bersammlung, deren Mitglieder mit wenigen Ausnahmen dies selben wieder sind, welche zweimal berathen und geurtheilt has ben, es eine Verschwendung der in manchen Beziehungen kost-

baren Zeit genannt werden, wollte man hier nochmals auf alle Details zuruckgehen, welche ben verschiedenen Positionen bieses Theiles bes Budjet zum Grunde liegen.

Es erscheint der De put at ion daher nicht allein angemefsen, sondern als eine Pflicht, sich mit ihren Bemerkungen auf
diesenigen Gegenstände zu beschränken, wo eine wesentliche Veränderung gegen früher eingetreten ist, die zweite Kammer Abänderungen oder Anträge beschlossen oder sie sich selbst dazu veranlaßt gesehen hat; und glaubt hiermit um so mehr im Sinne
ihrer geehrten Auftraggeber zu versahren, als die jenseitige Deputation, das von dem unfrigen verschiedene Verhältniß ihrer
Kammer berücksichtigend, alles aufführt, was der sächsische
Staat als Mitglied des deutschen Bundes, wie für die eigene
Sicherheit im Innern, und endlich zur Lüchtigerhaltung der
Eruppen und des Kriegsmaterials zu erfüllen verpslichtet ist.

Aus den von der Regierung zum Budjet der laufenden Fisnanzperiode gegebenen Erläuterungen I. Abtheilung 1. Band S. 181, so wie aus dem von der zweiten Deputation jenseitiger Kammer S. 483 aufgestellten Resultate ihrer Prufung erhellet, daß, obgleich das Bedurfniß für das Militair in der jetigen Fisnanzperiode um

163,256 Thir. 22 Gr.

nach den Ziffern hoher erscheint, als in der abgelaufenen, sich in Betracht der sonst vom Lande in Natur aufgebrachten Leisstungen, so wie des durch die Bestimmungen der Ordonnanz herbeigeführten Mehrbedarfs und des Agiozuschlags auf den eingeführten geringeren Munzfuß, welches alles dem Militairs etat neuerdings zur Last gefallen, noch eine Ersparniß

von 27,484 Thir. 10 Gr. — eingetreten ist, und das Bestreben der Berwaltung bei diesem Ausgabezweige darlegt, überall die möglichste Einschränkung eintreten zu lassen, dafern es mit dem wesentlichen Zwecke zu vereinigen war.

Beim letten allgemeinen Landtag brachten die Stande in ber Beilage zur Schrift vom 25. November 1837

bas Militairbudjet auf 1837 bis 1839 betreffend, folgende 5 allgemeine Untrage an die Regierung. Es mochten

- 1) der vorhandene Ctat an Officieren und Unterofficieren ber Urmee in feiner Urt vermehrt werden,
- 2) die übergahligen und durch Reduction übergahlig merbenden Officiere bei Erledigung von Stellen gleichen 'Ranges im activen Truppencorps angestellt werben,
- 3) die Bahl der bei den Regimentern und Parteien vorhans denen Regimentsfecretaire, Wirthschafts: und Compagniefous riere, sobald und soweit als irgend thunlich vermindert und der kunftigen Standeversammlung ein desfallsiger specieller Etat vorgelegt werden,
- 4) beantragten sie die möglichste Reduction bei dem Personal der Medicinalverwaltung der Armee und die Borlegung eines Etats dieser Branche an die nachste Standeversammlung, so wie
- 5) die Verminderung der Bahl der Stipendiaten bei der medicinisch = dirurgischen Atademie.
- Dem 1., 2. und 5. Antrag ift vollkommen genügt worden, indem zugestanden werden wird, daß die Regierung das Mog- lichste gethan habe, wenn dermalen nur noch ein auf Wartegeld stehender Officier vorhanden ist.

Den Bunfch megen Berminberung ber Regimentsfecres

I. 48.